

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Felix Barton
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer
Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Stefan Standl
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Marcus Kinzel, Ingrid Brekalo, Elischa Grünauer, Noel Kress,
Jan-Michael Schmiz, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:27 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Stadtwerke Freilassing:**
 - 2.1 **Fernheizwerk: Sanierung der Fernwärmezentrale im Jahr 2021: Maßnahmenbeschluss**
 - 2.2 **Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung für die Jahre 2021 bis 2022**
 - 2.3 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für ein öffentliches Fernheizwerk**
3. **Umbau evangelischer KiGa Laufener Straße: Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**
4. **Behandlung des Antrags der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion vom 30.09.2020, die Entwicklung des Gewerbegebietes Eham und die damit verbundene Bebauungsplanung vorläufig ruhen zu lassen**
5. **Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 und der Kasse der Stadt Freilassing durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Weihnachtsansprache des Ersten Bürgermeisters**
 - 6.2 **Barrierefreiheit im Stadtgebiet**
 - 6.3 **Kindergarten Schlesierstraße - Sachstand**
 - 6.4 **Module für die Grundschule**
 - 6.5 **überfüllte Schulbusse an der Mädchenrealschule**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

Stadtratsmitglied Wagner kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. **Stadtwerke Freilassing:**

2.1 **Fernheizwerk: Sanierung der Fernwärmezentrale im Jahr 2021: Maßnahmenbeschluss**

Wie bereits am 3. Dezember 2019 in der Werkausschuss-Sitzung ausführlich behandelt und dargestellt wurde, sollte im Jahr 2021 mit den weiteren Sanierungsmaßnahmen (Abschnitt 2) im Fernheizwerk begonnen werden. Die einzelnen Baumaßnahmen, die teilweise ineinander oder zeitgleich erfolgen müssen, setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

- Hydraulische Bereinigung und Rückbau von Anlagenteilen
- Einbau neuer Druckerhaltung und eines neuen Pufferspeichers
- Montage eines Podestes (Vorrichtung EMSR-Technik/Stromeinspeisung)
- Umbau der bestehenden Gebäudeinstallation (Wasseraufbereitung für Heizungswasser) und Bereinigung der Abwasserleitungen im Gebäude und außerhalb (Revisionschacht Kanal)

Bei Umsetzung dieser Maßnahme sollte die Versorgungssicherheit über eine mobile Heizungsanlage erfolgen.

Um die Kosten des Heizmobil so gering wie möglich zu halten, sollten die Arbeiten von Mai bis August 2021 stattfinden (temperaturbedingt).

Im Bauzeitenplan ist die Maßnahme detailliert erläutert (**Anlage 1 zu TOP 2.1**).

Die kalkulierten Kosten für die geplanten Komponenten belaufen sich auf netto:

Neuanschaffungen:	107.000 Euro
Demontagen/Vorhaltungen	<u>27.000 Euro</u>
Gesamtkosten:	134.000 Euro

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Sanierungsmaßnahme im Fernheizwerk für das Jahr 2021 mit den derzeit kalkulierten Kosten in Höhe von 134.000 Euro netto.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	1 Stimme

2.2 Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung für die Jahre 2021 bis 2022

Die Rechtsverhältnisse der Fernwärmeversorgung sind öffentlich-rechtlich durch eine Beitrags- und Gebührensatzung geregelt. Die Sicherstellung der Versorgung ist den Stadtwerken übertragen.

Die Abrechnung des Verbrauches erfolgt mittels geeichter Wärmezähler auf Basis der Einheit Megawattstunden – MWh.

Beschreibung der Kalkulation

Für die Fernwärmeversorgung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Kommunalabgabengesetz - KAG).

In der beiliegenden **Anlage 1 zu TOP 2.2** vom 09.11.2020 ist die Kalkulation tabellarisch dargestellt.

In der Spalte 1 ist das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 dargestellt.

In der Spalte 2 sind die Zahlen der Aufwendungen des ganzen Jahres 2020, hochgerechnet aus dem derzeitigen Stand der Aufwandskonten der Buchhaltung, dargestellt.

In der Spalte 3 sind die von Seiten der Stadtwerke vorgeschlagenen Zahlen für das Jahr 2021 und in der Spalte 4 die Zahlen für das Jahr 2022 ersichtlich.

Die ansatzfähigen Kosten umfassen die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagekapital.

Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen

Nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG gehören zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzenden Kosten insbesondere auch angemessene Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und des sonstigen betriebsnotwendigen Kapitals.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen können sowohl aus Restbuchwerten als auch nach einer sog. Durchschnittsmethode berechnet werden. Es wurde die Restbuchwertmethode zugrunde gelegt. Nach Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 12 KommHV soll der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals zwischen den marktüblichen Sollzinsen für entsprechende Finanzierungen und den Habenzinsen für Geldanlagen liegen.

Kosten für den Betrieb und den Unterhalt

Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt für die zurückliegende Zeit wurden der Buchhaltung entnommen. Die voraussichtlichen Kosten wurden möglichst genau geschätzt.

Ermittlungen der Gebühren

- Arbeitsgebühr

Art. 8 Abs. KAG enthält die Bestimmung, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Arbeitsgebühren werden nach der Menge der abgerechneten Wärmeeinheiten abgerechnet. In der vorliegenden Kalkulation wurde die voraussichtliche Wärmeabgabe für das Jahr 2021 und für das Jahr 2022 jeweils mit 4.400 MWh angenommen.

- Grundgebühr

Art. 8 Abs. 2 KAG ermöglicht die Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten durch eine Grundgebühr. Darunter ist jedoch keine Mindestgebühr oder Zählergebühr zu verstehen. Die Zulässigkeit einer Grundgebühr wurde in mehreren Urteilen des BVerwG und des BayVGH bestätigt. Als Obergrenze für die Erhebung gilt, dass auch noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfinden muss. Die Bemessung erfolgt nach der Lieferbereitschaft und der Vorhaltung. Zu den verbrauchsunabhängigen Kosten gehören die Verzinsung des Kapitals, die zeitabhängigen Abschreibungen sowie die Unterhaltung der Produktionsanlagen und die Mindestverwaltung des Unternehmens. Bereits in den früheren Gebührenberechnungen wurde darauf geachtet, den Großteil der Fixkosten in die Grundgebühr einzurechnen.

Ergebnisse der Neuermittlung

In der Anlage 1 ist zu ersehen, dass sich im Jahr 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 69.292,00 Euro, durch die Insolvenz des Gaslieferanten ergeben hat. Es war notwendig den Gasbezug kurzfristig bis Ende September 2019 neu auszuschreiben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Die entsprechend höheren Gasbezugpreise während des Ausschreibungszeitraumes und Preisentwicklung wirken sich in der Kalkulation aus. Die hochgerechneten Zahlen für das Jahr 2020 ergeben einen Fehlbetrag von 8.500 Euro, im Unterhalt 2020 ist die Auswechslung des defekten Brennermotors (Konto: 6465 Unterhalt techn. Anlagen) gebucht. Der Kessel I im Fernheizwerk aus dem Jahre 1987 hat seine Lebensdauer erreicht und musste im Jahre 2020 erneuert werden (im Restbuchwert 2020 des Anlagevermögens berücksichtigt). Im Kalenderjahr 2021 wird die Sanierungsmaßnahme (Abschnitt 2) im Fernheizwerk begonnen, siehe Maßnahmenbeschluss, vorheriger Punkt. Die Neuanschaffungen sind als Investition, die Demontagen und Vorhaltungen im Unterhalt in der Kalkulation im Jahr 2021 berücksichtigt.

Für den Kalkulationszeitraum für die Kalenderjahre 2021 und 2022 ergibt sich folgendes Ergebnis (**Anlage 2 zu TOP 2.2**):

Grundgebühr [1000 KJ/h] bleibt unverändert: 13,00 €
Arbeitsgebühr [MWh]: 57,65 € auf 53,10 € gesenkt

Arbeitskreis Fernwärme

Am 18.11.2020 wurde bei einer Besprechung dem AK die Fernwärmekalkulation für die Jahre 2021 und 2022 ausführlich und detailliert erläutert.

Die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und auch der künftige Bauabschnitt 2 für das Jahr 2021 wurden vorgestellt.

Der Arbeitskreis stimmt der Kalkulation, der Gebührenfestlegung und der weiteren Sanierungsmaßnahme für 2021 zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 (2 Kalenderjahre) wie folgt:

Der Satz der kalkulatorischen Verzinsung wird ab 2022 von 3 % auf 2,5 % angepasst.

Die Arbeitsgebühr wird von 57,65 Euro/MWh auf 53,10 Euro/MWh gesenkt.

Die Grundgebühr bleibt unverändert auf 13 Euro/MWh.

Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz ist jeweils hinzuzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für ein öffentliches Fernheizwerk

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung (vorheriger Tagesordnungspunkt) ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk der Stadt Freilassing vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2001 (Bek.-Nr. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51 vom 17.12.2019 (Bek.-Nr. 9), wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 3 wird die Zahl „57,65“ durch die Zahl „53,10“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Umbau evangelischer KiGa Laufener Straße: Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Meier** und **Frau Rebotzke** vom **Ingenieurbüro Meier**, welche im Anschluss an den Sachvortrag die Planung erläutern werden und für Fragen zur Verfügung stehen. Außerdem begrüßt **Erster Bürgermeister Hiebl** die Leitung des Kindergartens, **Frau Slamecka**.

Bedarfsermittlung Hauptamt:

Wie bereits in der Sitzung des Sonderausschusses zur Bewältigung der Coronakrise am 14.07.2020 mitgeteilt, wird im Betreuungsjahr 2023/2024 ein Bedarf von 623 Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren (Kindergarten), sowie 136 bis 194 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippe) prognostiziert. Da die derzeitigen Kapazitäten von 559 Kindergartenplätzen und 76 Krippenplätzen den Bedarf an Betreuungsplätzen folglich nicht decken, müssen weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

Kosten:

Im Sonderausschuss vom 14.07.2020 wurde die Schaffung weiterer Kindergartenplätze in der Grundschule Salzburghofen beschlossen. Mit Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 16.09.2020 wurden die Planungsleistungen für den Umbau der Grundschule Salzburghofen beauftragt. Heute wird die Leistungsphase 3 inkl. Kostenberechnung vorgestellt. Die Kosten wurden in einem ersten Kostenrahmen im Sommer 2020 mit ca. 2,02 Mio. € brutto geschätzt. Anhand der fortgeschrittenen Planung beträgt die Kostenberechnung mit Stand 08.12.2020 2,34 Mio. € brutto. Folgende Punkte tragen gegenüber der Kostenrahmenschätzung zu einer Erhöhung der Kosten bei, da diese Bereiche im Kostenrahmen nicht berücksichtigt waren. Dies wird durch das Architekturbüro Meier später noch erläutert.

Hier kurz erwähnt:

- PV Anlage
- Raumlufthanlagen
- Sanierung Baumängel aus 2006
- Anpassungen gemäß Arbeitsstättenrichtlinie
- Solarthermie
- Blechdach anstatt herkömmlicher Ziegelerdeckung

Es werden noch ca. 20.000,00 € brutto an Erdarbeiten aus dem Bereich Straßenbau für dieses Projekt anfallen.

Termine:

Die Umbauarbeiten sollen nach der Genehmigungs- und Ausschreibungsphase im Frühjahr 2021 beginnen (ca. Ostern 2021).

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen zwei Gruppen soll noch im Herbst 2021 erfolgen. Durch die geplante Kernsanierung des Grundschulgebäudes aus 1898, sowie der kompletten Umgestaltung der Freianlagen im laufenden Kindergartenbetrieb ist ein gut abgestimmter Terminplan mit unterschiedlichen Bauabschnitten unumgänglich.

Qualität:

Im Zuge der Planungen wurde besonders auf die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, raschen Umsetzbarkeit sowie der Nachhaltigkeit Wert gelegt. In diesem Zusammenhang haben insbesondere die Fachplaner der technischen Gebäudeausrüstung auch Bezug genommen auf das ISEK (2012) sowie auf den Energienutzungsplan des Landkreises (2017).

Förderung:

Die Kindertagesstätte an der Laufener Straße soll von 80 Plätzen auf 130 Plätze aufgestockt werden.

Gemäß Summenraumprogramm werden für Kindergärten mit 126 bis 150 Plätzen 784 m² gefördert.

Gemäß Summenraumprogramm werden für Kindergärten mit 76 bis 100 Plätzen 504 m² gefördert.

Die Differenz daraus ergibt **280 m²** förderfähige Fläche.

Der Kostenrichtwert mit Stand 01.01.2020 beträgt 4.888 €/m².

$280 \text{ m}^2 \times 4.888 \text{ €} = 1.368.640 \text{ €}$

Angenommener Fördersatz: 55 %

$1.368.640 \text{ €} \times 55 \% = 752.752 \text{ €}$ (gerundet 752.000 €)

Somit kann aus heutiger Sicht von einer Fördersumme von 752.000 € ausgegangen werden.

Präsentation Planer:

Das Architekturbüro Fred Meier aus Freilassing wird anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 3**) jetzt die Entwurfsplanung erläutern:

Im Gremium wird nachgefragt, ob für die Solarthermie-Anlage eine Förderung in Anspruch genommen werden könne.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies noch abschließend geprüft werden müsse, aber Förderungen immer soweit möglich auch genutzt würden. Bei den aufgeführten Kosten sei eine Förderung aktuell noch nicht berücksichtigt.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die Entsorgung des jetzigen Öltanks berücksichtigt wurde.

Herr Meier antwortet, dass die Kosten für die Entsorgung des Tanks in den Kosten für den Straßenbau miteingeplant seien.

Seitens des Gremiums wird hinterfragt, ob bzgl. des aufgeführten gebrochenen Estrichs Regressansprüche geltend gemacht werden könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass das damalige Planungsbüro nicht mehr existieren würde.

Im Gremium wird nachgefragt, warum der Aufzug nicht in den Keller führen würde, obwohl dort ein Probenraum und Kunstraum untergebracht sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass diese Räume nicht dem Kindergarten zugeordnet seien, sondern ausschließlich von der Stadtkapelle genutzt würden und deshalb keine Durchbindung des Aufzugs nötig sei.

Im Gremium wird gefragt, ob die Kindergartenleitung entsprechend in die Planungen miteingebunden würde.

Erster Bürgermeister Hiebl, Herr Meier und Frau Slamecka bestätigen dies.

Auf Nachfrage im Gremium bzgl. des geplanten Blechdachs, führt Herr Meier auf, dass die beste Möglichkeit ein Dach aus verzinnem Edelstahl sei und deshalb auch ein solches vorgesehen werden sollte. Bisher habe man mit dieser Lösung nur gute Erfahrungen gemacht.

Im Gremium wird die Kostenentwicklung für unvorhergesehene Maßnahmen sowie die Kostenmehrung bei den Honoraren kritisiert.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass diese Kostenentwicklung hauptsächlich aufgrund der Lüftungsanlage aufgetreten sei, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, keine Lüftungsanlage vorzusehen und weiterhin Fensterlüftung durchzuführen. In Hinblick auf Corona sei nun aber eine Lüftungsanlage der bessere Weg und deshalb würden diese zusätzlichen Kosten entstehen. Ein weiterer Grund seien Kostenmehrungen für die geplante PV-Anlage.

Zudem wird im Gremium nachgefragt, warum der Ansatz bei Kostengruppe 500 so hoch sei.

Herr Grünauer erklärt, dass hier eine Kostenverschiebung aus der Kostengruppe 200 für die Regenwasserversickerung erfolgt sei.

Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, wann die Fertigstellung des Umbaus geplant sei.

Herr Grünauer erklärt, dass bezüglich des Zeitplans noch ein Termin mit allen Beteiligten stattfinden würde. Der Beginn sei um Ostern 2021 geplant.

Im Gremium wird nach einem Konzept für den Hol- und Bringverkehr gefragt, da befürchtet würde, dass die vorhandenen Parkplätze bereits durch die Mitarbeiter/innen ausgeschöpft würden.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass der Hol- und Bringverkehr meist relativ zügig abgewickelt werden würde, außer während der Eingewöhnungsphase. Für eine Verbesserung des Verkehrsflusses würde im Rahmen des Straßenausbaus im Hagenweg ein Wendehammer vorgesehen. Zudem bestehe auch die Möglichkeit am Friedhof zu parken und mit den Kindern ein Stück zu gehen. Außerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens könnten die Parkplätze von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Frau Slamecka ergänzt, dass das Parken aufgrund der geringen Parkplatzanzahl schon immer Thema sei und deshalb auch an die Eltern und Mitarbeiter/innen appelliert würde, wenn möglich, nicht mit dem Auto zu kommen.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob durch die Lüftungsanlage im Sommer die Luft auch gekühlt werden könnte und welche Vorteile im Vergleich zur Fensterlüftung bestehen würden.

Herr Meier erklärt, dass die Anlage die Luft nicht kühlen könne, da dies eine reine Lüftungsanlage und keine Klimaanlage sei. Im Vergleich zur Fensterlüftung sei die Lüftungsanlage aber energiesparender, da aus der verbrauchten Luft noch Energie gewonnen werden könne, die weiterverwendet werden kann. Bei der Fensterlüftung würde die komplette Energie durch das Lüften verloren gehen.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass das Vorsehen der Lüftungsanlage mit den Nutzern abgestimmt worden sei.

Im Gremium wird sich danach erkundigt, ob für die Lüftungsanlage eine Förderung möglich sei, da diese coronabedingt eingebaut würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Herr Rehr erklärt, dass dies noch geprüft werden müsse. Seines Wissens wäre eine Förderung nach aktuellem Stand nur möglich, wenn keine andere Möglichkeit zum Lüften bestehen würde.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Anlage künftig evtl. mit einem CO₂-Warngerät nachgerüstet werden könnte bzw. ob eine solche Funktion bereits vorhanden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Lüftungsanlage CO₂-gesteuert sei, also ab einem gewissen Wert selbständig für den nötigen Luftaustausch sorgen würde.

Auf Nachfrage im Gremium, wo die Lüftungsgeräte dann verortet würden, erklärt Herr Meier, dass die Geräte in die abgehängte Decke in der Nähe der Fenster auf der Ostseite der Räume integriert würden.

Seitens des Gremiums wird vor allem der Außenbereich als sehr schön empfunden. Bei den Fahrradständern würde sich die Frage stellen, ob diese ausreichend seien.

Herr Grünauer erklärt, dass die Anzahl der Fahrradständer mit den Nutzern abgestimmt worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl ist der Meinung, dass vor allem auch die Außenanlagen einen erheblichen Mehrwert im Vergleich zum Bestand darstellen würden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Entwurfsplanung für den Umbau des evangelischen Kindergartens Freilassing und die Entwurfsplanung der Freianlagen zu genehmigen. Die Gesamtkostenberechnung der Kostengruppen 200 bis 700 in Höhe von 2,34 Mio. Euro wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	1 Stimme

4. Behandlung des Antrags der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion vom 30.09.2020, die Entwicklung des Gewerbegebietes Eham und die damit verbundene Bebauungsplanung vorläufig ruhen zu lassen

Erster Bürgermeister Hiebl weist zu Beginn auf folgende Oberziele aus dem ISEK hin und zitiert daraus:

- „Positionierung der Stadt Freilassing als Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkt *d.h. wir wollen uns nicht einseitig nur zum Wohnstandort entwickeln, sondern ergänzend zur Wohnbauentwicklung in einem ausgewogenen Verhältnis dazu gewerbliche Bauflächen entwickeln*
Zielgruppe für die Weiterentwicklung der Standortqualität sind für uns dabei hochwertige, arbeitsplatzintensive Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes
- Gewerbeentwicklung im nördlichen und südlichen Stadtgebiet an vorhandenen Verkehrsachsen
d.h. bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen achten wir darauf, dass die vorhandenen Erschließungsstraßen genutzt werden. Aus diesem Grund entwickeln wir die neuen Gewerbeflächen entlang der B 304 im Süden und der BGL 2 im Norden“

In der Sitzung vom 30.09.2020 reichte die Grüne/Bürgerliste-Fraktion einen Antrag vom 30.09.2020 (**siehe Anlage 1 zu TOP 4**) zur Entwicklung des Gewerbegebietes Eham und der damit verbundenen Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ ein. Es ist zu vermuten, dass der Antrag ebenfalls die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing einschließt.

Am 24.09.2018 hat der Stadtrat der Stadt Freilassing die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ und der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (**siehe Anlage 2 zu TOP 4**).

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ befindet sich im Stadtteil Eham. Er beinhaltet die Flurstücke 612/0, 2057/3, 2057/6, 2057/9, 2057/10, 2057/11, 2057/13, 2057/15, 2057/20, 2059/0, 2059/1, 2061/0, 2061/4, 2066/0, 2067/0, 2068/0 sowie Teilflächen von 435/0, 437/0, 437/2, 503/1, 578/3, 578/4, 607/0, 609/0, 610/0, 610/1, 610/2, 2050/0, 2057/0, 2058/0, 2067/1, 2074/0 und 2078/0.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist unter anderem die Schaffung von hochwertigen Gewerbeflächen für verarbeitendes Gewerbe. Die Gewerbeflächenentwicklung und die Bereitstellung von hochwertigen

Gewerbeflächen für verarbeitendes Gewerbe ist eine maßgebliche Zielvorstellung der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Freilassing, die unter anderem auch im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgestellt wurde.

Neben einer Nachverdichtung und Qualifizierung von bestehenden Gewerbeflächen sieht die Stadt Freilassing auch die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen gemäß ISEK als notwendig an, um die Qualität des Gewerbestandortes Freilassing für hochwertige, arbeitsplatzintensive Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes zu sichern und auszubauen sowie den Arbeitsstandort Freilassing zu festigen. In einem Gewerbeflächenentwicklungskonzept zum ISEK wurde der Bedarf an neuen Gewerbe- und Industrieflächen ermittelt und dokumentiert sowie auf dieser Grundlage einzelne potentielle Flächen ermittelt.

Im Zuge des ISEK wurden diese Flächen auch durch den Stadtrat als Potentialflächen beschlossen (**siehe Anlage 3 zu TOP 4**). Die Gewerbeflächen sind gemäß ISEK insbesondere an den bestehenden Verkehrsachsen entlang der B 304 im Süden und der BGL 2 im Norden zu entwickeln.

Hierbei weist insbesondere die nördliche Potentialfläche im Bereich Eham erhebliche Lage und eigentumsstrukturelle Vorteile auf. Die Fläche liegt angebunden über die BGL 2 direkt im Bereich der B 20 und ermöglicht von der flächigen Ausdehnung insbesondere größeren Gewerbe- und Industriebetrieben eine gute Entwicklungsmöglichkeit. Darüber hinaus ermöglichen die aktuellen Grundstückszuschnitte und die homogene Eigentümerstruktur im Bereich des projektierten Gewerbegebietes Eham gegenüber der Erweiterung des Gewerbegebietes Süd eine städtebaulich darstellbare, schnelle und effektive Entwicklung.

Am 08.07.2019 billigte der Stadtrat der Stadt Freilassing den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ in der Fassung vom 05.07.2019 (**siehe Anlage 4 zu TOP 4**) mit Begründung in der Fassung vom 05.07.2019 sowie der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.07.2019 und beschloss die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ sowie der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwürfe.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Die Vorentwürfe lagen von Mittwoch, den 24.07.2019, bis einschließlich Freitag, den 13.09.2019, öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nahm der Eigentümer der größten Flächen innerhalb des Plangebietes mittels Stellungnahme seine Zustimmung zum städtebaulichen Entwurf zurück.

Seitdem erfolgt eine Abstimmung zwischen diesem Eigentümer und der Stadt Freilassing, sowie weiteren Eigentümern kleinerer Grundstücke, die jedoch wesentlich für die Entwicklung des Gewerbegebietes sind. Ziel ist die Festlegung auf eine durchsetzbare Variante. Ohne Zustimmung durch die Eigentümer ist eine weitere Planung hinfällig, da zur Entwicklung der Flächen die Bereitschaft zur Übergabe von Flächen für Straßen an die Stadt und zum Verkauf von Grundstücken an Interessenten maßgeblich ist.

Im Verlauf der Gespräche mit den einzelnen Eigentümern konnte die Variante 7 des städtebaulichen Entwurfs (**siehe Anlage 5 zu TOP 4**) als potentiell möglich eruiert werden. Am 23.09.2020 erfolgte eine Vorstellung der Variante 7 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss.

Die Grüne/Bürgerliste-Fraktion beantragt nun mit Antrag vom 30.09.2020, dass die Entwicklung des Gewerbegebietes Eham sowie die dazugehörigen Bauleitplanverfahren ruhen gelassen werden sollen.

Hierzu wird angeführt, dass bisher ein ortsansässiges Unternehmen Flächen für eine Standortverlagerung im geplanten Gewerbegebiet Eham benötigte und dementsprechend dem Belang der Sicherung von Arbeitsplätzen Rechnung getragen worden sei. Dieses Unternehmen sei nun jedoch nicht mehr an Flächen interessiert. Ferner wird angeführt, dass auch keine weiteren Interessenten bekannt seien, die eine Aufplanung rechtfertigen.

Darüber hinaus verweist der Antrag in seiner Begründung auf das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, da im Rahmen dieses Verfahrens Kenntnisse zur Bodengüte hinsichtlich der Landwirtschaft, den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie den Gewerbeflächenbedarf erarbeitet würden und bis dahin auch eine Alternativenprüfung des Standortes erfolgt sein könnte.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Tatsächlicher Bedarf

Nach Vorstellung der Variante 7 am 23.09.2020 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erfolgte eine weitere schriftliche Abstimmung mit dem wesentlichen Eigentümer im Bereich der Gewerbeentwicklungsfläche.

Ziel der Abstimmung war die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Gewerbeflächen. Hierzu bat die Stadt Freilassing den Eigentümer mit Schreiben vom 30.10.2020 um Mitteilung von interessierten Betrieben. Hierzu wurde seitens der Stadt Freilassing um eine Abstimmung mit der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH (BGL WSG) gebeten.

Seitens des Eigentümers wurde mit Schreiben vom 12.11.2020 eine mit der BGL WSG abgestimmte Aufstellung der interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Aus Datenschutzgründen wird auf eine namentliche Nennung der Unternehmen sowohl im Schreiben als auch in diesem Sachvortrag verzichtet.

O.Nr./ Unternehmen	Branche	Flächenbedarf in m ²	Kompatibilität und Wertigkeit
1	Dienstleistung	5.000	
2	Produktion/Dienstleistung	3.000/5.000	X
3	Produktion	20.000	X
4	Produktion	3.000	X
5	Handel	2.000	
6	Produktion	3.500	
7	Produktion	7.000/10.000	X
8	Produktion	5.000	X
9	Dienstleistung	4.000	
10	Handel	1.000	

Nach Rücksprache mit dem Eigentümer und der BGL WSG konnten die dargelegten Angaben durch die Verwaltung geprüft werden. Hierbei wurden auch die Namen der Unternehmen ermittelt. Nach Angabe der BGL WSG erfolgte seitens der BGL WSG vorab eine Kontaktaufnahme mit den aufgeführten Unternehmen. Diese versicherten der BGL WSG, dass Sie konkret Interesse an einer Fläche im Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ haben.

Nach Ermittlung der Namen und Prüfung der Angaben erfolgte seitens der Stadtverwaltung eine kursorische Prüfung der Unternehmen und deren Belange im Hinblick auf Wertigkeit und Kompatibilität mit den städtebaulichen Zielen der Stadt. Unter anderem ist es Ziel der Stadt Freilassing insbesondere Flächen für

produzierendes Gewerbe mit hoher Wertschöpfung und entsprechender qualitativer und quantitativer Arbeitsplatzdichte zu sichern und auszuweisen.

Grundsätzlich konnten die Unternehmen mit den Ordnungsnummern 2, 3, 4, 7 und 8 als äußerst wertig und kompatibel ermittelt werden.

Bei Berücksichtigung lediglich der äußerst wertigen kompatiblen Unternehmen kann für das Gewerbegebiet Eham ein Gewerbeflächenbedarf von 41.000m² angenommen werden. Mit den Angaben des Flächenbedarfs erfolgte eine Prüfung der im Gewerbegebiet Eham auf Grundlage der Variante 7 (**siehe Anlage 5 zu TOP 4**) zur Verfügung stehenden Flächen. Grundsätzlich bietet die Variante 7 gemäß der Prüfung in **Anlage 6 zu TOP 4** den entsprechenden Unternehmen ausreichend Platz bzw. kann so festgehalten werden, dass die Entwicklung des Gewerbegebietes Eham auf Grund des tatsächlichen Gewerbeflächenbedarfs in der Stadt Freilassing an dem Standort Gewerbegebiet Eham begründet ist.

Grundsätzlich kommt die Verwaltung nach Ermittlung der Namen und Prüfung der Angaben zu dem Schluss, dass auch zur Sicherung der bestehenden Wertschöpfung im Stadtgebiet der Stadt Freilassing zwingend weitere Gewerbeflächen auszuweisen sind, da nicht nur Unternehmen ermittelt werden konnten, die sich in Freilassing neuansiedeln würden. Demzufolge muss festgehalten werden, dass zur Sicherung von bereits bestehenden Arbeitsplätzen in der Stadt Freilassing eine Aufplanung langfristig und zeitnah notwendig ist.

Es ist damit zu rechnen, dass, sofern eine Aufplanung nicht zeitnah weiterbetrieben, sondern das Verfahren ruhen gelassen würde, die ortsansässigen und nicht-ortsansässigen Interessenten anderweitig Gewerbeflächen entwickeln würden.

Weiterer Bedarf und Zusammenhang mit dem Bildungszentrum am Bahnhof

Am 03.11.2020 hat der Stadtrat der Stadt Freilassing die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildungszentrum am Bahnhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Prüfung der Grundlagen und der Bestandssituation im Zuge der Planungen für das Bildungszentrum am Bahnhof sowie auf Grund von Gesprächen mit den wesentlichen Eigentümern in diesem Bereich konnte ein weiterer und wesentlicher Bedarf im Bereich des Gewerbegebietes Eham ermittelt werden.

Um die Flächen, die zukünftig dem Bildungszentrum zur Verfügung stehen sollen sukzessive zur Verfügung zu stellen, sind Umzüge von den bisherigen Nutzungen mit der Bereitstellung von Ersatzflächen verbunden.

Nach dem aktuell seitens der Verwaltung als potentiell wesentlich eingestuft und mit dem wesentlichen Eigentümer im Plangebiet des Bebauungsplanes „Bildungszentrum am Bahnhof“ am 03.12.2020 abgestimmten Vorgehen ist im

direkt an das Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ angrenzenden Bereich des Kieswerkes eine Fläche für ein anderes Unternehmen vorzusehen. Durch den Umzug dieses Unternehmens von seinem bisherigen Standort würden wiederum sich eignende Flächen für ein aktuell im Plangebiet des Bebauungsplanes „Bildungszentrum am Bahnhof“ befindliche Nutzung bereitgestellt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine alleinige Aufplanung der Fläche des Kieswerkes ohne eine Aufplanung des bisher vorgesehenen Gewerbegebietes Eham städtebaulich und verkehrlich nicht sinnvoll ist. Hierzu auch **Anlage 5 zu TOP 4**. Hieraus ist zu schließen, dass eine Aufplanung des Gewerbegebietes Eham zur Realisierung des Bildungszentrums am Bahnhof beitragen kann.

Darüber hinaus könnte vielmehr mit einer Weiterführung der Bauleitplanverfahren für das Gewerbegebiet Eham und einer Aufnahme der Flächen des Kieswerkes in den Geltungsbereich der Bauleitplanverfahren „Gewerbegebiet Eham“ gemäß der **Anlage 5 zu TOP 4** eine Beschleunigung der Entwicklungen um das Bildungszentrum am Bahnhof erreicht werden. Hintergrund dieser Beschleunigung ist, dass mit der Aufplanung des Kieswerkes auf den bereits erfolgten Verfahrensschritten in den laufenden Bauleitplanverfahren zum Gewerbegebiet Eham zurückgegriffen werden könnte.

Bisherige Kosten

In den Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits mehrere Leistungen Dritter erbracht. Diese waren für die Bearbeitung des Verfahrens bis zum bisher letzten Verfahrensschritt fachlich notwendig.

Auf Grund der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung zeitlichen Brisanz erfolgte eine Beauftragung und Bearbeitung der Leistungen bevor mit den planungsbegünstigten Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden konnte. Grundsätzlich ist ein solches Vorgehen nicht unüblich und bis Satzungsbeschluss immer nachholbar. In dem vorliegenden Fall

war ein Abschluss eines Vertrages auf Grund der Entwicklungen in der frühzeitigen Beteiligung sowie der zunächst fehlenden Plangrundlage für einen städtebaulichen Vertrag und der Komplexität der Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei einer Einstellung des Verfahrens davon auszugehen ist, dass die bisherigen Kosten alleinig durch die Stadt Freilassing getragen werden müssen. Bei einem Ruhen des Verfahrens ist ebenfalls davon

auszugehen, dass Kosten für dann ggf. überholte Leistungen durch Planungsbegünstigte nicht übernommen werden bzw. beispielsweise im Falle der artenschutzrechtlichen Leistungen sehr wahrscheinlich neue Leistungen erbracht werden müssten.

Zusammenfassung

Grundsätzlich können die der Begründung zum Antrag angeführten Punkte, wie eine Alternativenprüfung oder die der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zugeschriebene Ermittlung von Kenntnissen zur Bodengüte hinsichtlich der Landwirtschaft, von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie des Bedarfs an Gewerbeflächen gemäß § 1 und 1a BauGB – sofern dies fachlich geboten ist - Bestandteil jedes Bauleitplanverfahrens sein. Entsprechend wurde dies bereits in den bisherigen Vorentwürfen der Bauleitpläne, der Begründungen und der Umweltberichte berücksichtigt bzw. würde dies dann bei einer Fortführung in den Entwürfen der Bauleitpläne, der Begründungen und der Umweltberichte berücksichtigt. Demzufolge würde mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eham“ und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Antrag in den in der Begründung aufgeführten Zielen des Antrages grundsätzlich inhaltlich gefolgt.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung auf Grund der sich aktuell ergebenden Umstände bezüglich des ermittelten tatsächlichen Bedarfs an Gewerbeflächen, dass dem Antrag der Grüne/Bürgerliste-Fraktion vom 30.09.2020 nicht gefolgt wird.

Ein Mitglied der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion stellt folgende Hintergründe für die Antragstellung dar:

Es sei klar, dass Freilassing Gewerbeflächen brauche. Dabei sollte aber nachhaltig gewirtschaftet und geplant werden. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes sollte nochmals neu nachgedacht werden, wo Gewerbeflächen entstehen könnten. So könnten auch Flächen in Frage kommen, die bisher noch gar nicht betrachtet worden seien. Mit einem Flächennutzungsplanverfahren bestehe jetzt die Chance für Freilassing die vorhandenen Potenziale für den Schutz von Ressourcen, die

Verbesserung des lokalen Klimas, den Naturschutz sowie den Artenschutz zu berücksichtigen und herauszuarbeiten.

Zudem könne der Bedarf eines Gewerbegebietes an dieser Stelle ohne konkretere Informationen zu Interessenten etc. nicht nachvollzogen werden. Hier wäre es wünschenswert in einer nicht-öffentlichen Sitzung genauer auf die dargestellte Tabelle einzugehen. Außerdem sei die jetzige Bedarfsanmeldung der Unternehmen nicht gleichbedeutend mit einer späteren tatsächlichen Inanspruchnahme der Flächen.

Ein zusammenhängendes Gewerbegebiet würde sich woanders zwar nur schwierig finden lassen, aber es seien einige potenzielle Einzelflächen (z. B. neben Bayernwerk) vorhanden, die vorrangig entwickelt werden sollten.

Das ISEK sei keine integrale Planung, da es nur Einzelbereiche für sich betrachten würde.

Die aktuell vorliegende Planungsvariante 7 könne auch als „Scheinvariante“ bezeichnet werden, da nur die Hälfte der für eine Entwicklung möglichen Flächen dargestellt würde. Denn hätte man nicht die Absicht später weitere anliegende Flächen zu entwickeln, würde man die Erschließungsstraße zentraler verorten. Es wird nochmals klargemacht, dass der Antrag nicht die Absicht hätte, eine Einstellung des Verfahrens zu bewirken. Das Verfahren solle nur vorübergehend eingestellt werden, damit sich zunächst intensiv mit der Flächennutzungsplanung befasst werden könne.

Außerdem wird darum gebeten, die Unterlagen für die Landschaftsplanung von Frau Dr. Pröbstl zur Verfügung zu stellen.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass das Gebiet aufgrund der hohen Interessentenzahl entwickelt werden sollte, um bereits ansässige Unternehmen halten zu können, aber auch um neue zu gewinnen. Laut der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH (BGL WSG) hätten Unternehmen ein großes Interesse sich prioritär in Freilassing anzusiedeln und nur, wenn dies nicht möglich sei, würde auf Alternativen zurückgegriffen werden. In der Vergangenheit sei es auch schon vorgekommen, dass Unternehmen aus Freilassing weggegangen seien, da keine Erweiterungsmöglichkeiten bestanden hätten. Bezüglich der Unterlagen von Frau Dr. Pröbstl könne geschaut werden, in welcher Form diese zur Verfügung gestellt werden könnten. Zudem würde der Flächennutzungsplan nicht außer Acht gelassen, sondern im Parallelverfahren entsprechend angepasst.

Herr Schmiz führt auf, dass in jedem Bebauungsplanverfahren verschiedene potenzielle Flächen betrachtet und entsprechend abgewogen werden müssten. Auch der Flächennutzungsplan müsse in jedem Bebauungsplanverfahren entsprechend berücksichtigt und bei Bedarf abgeändert werden. Die artenschutzrechtlichen Aspekte können aktuell noch gar nicht ausreichend bzw. abschließend betrachtet werden, da dies erst mit Abschluss des Verfahrens

möglich sei. Jedoch läge bereits die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vor. Zudem würde dem Bodenschutz Rechnung getragen und die verkehrliche Belastung weitestgehend minimiert.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zwar formal richtig sein möge, aber für die Praxis sei diese Vorgehensweise nicht sehr vorteilhaft. Wenn sich separat mit den Inhalten des Flächennutzungsplanes intensiv befasst werden würde, sei die Kommunikation innerhalb des Stadtrates und in Bezug auf die Öffentlichkeit eine ganz andere und es würden voraussichtlich auch andere Schwerpunkte gesetzt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl stellt dar, dass trotz allem das ISEK nicht komplett außer Acht gelassen werden sollte, da dieses vom Grundsatz her bereits einen richtigen Ansatz zur Entwicklung neuer Gewerbeflächen enthalten würde. Die angesprochenen zu prüfenden Belange, würden im Bebauungsplanverfahren für das Gewerbegebiet Eham, genauso wie auch bei anderen Bebauungsplanverfahren, entsprechend berücksichtigt.

Ein Gremiumsmitglied stellt die Vorgehensweise zur Behandlung dieses Antrags in Frage. Die BGL WSG, die Verwaltung und der Eigentümer wüssten über die interessierten Unternehmen Bescheid, dem Stadtrat würden diese Informationen jedoch vorenthalten. Dies seien jedoch wichtige Fakten für die Beschlussfassung. Dass Namen in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden, sei nachvollziehbar, aber es würde sich die Frage stellen, warum dieses Thema dann nicht gleich in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandelt werden würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass intern längere Zeit überlegt worden sei, ob der Antrag öffentlich oder nicht-öffentlich behandelt werden sollte. Es seien jedoch keine Gründe, mit Ausnahme der namentlichen Benennung der Unternehmen, ermittelt worden, die für eine nicht-öffentliche Behandlung gesprochen hätten. Eine Entscheidung, ob das Gebiet entwickelt werden soll oder nicht, könne auch ohne konkrete Nennung der Interessenten getroffen werden. Zudem habe man sich auch deswegen für eine öffentliche Behandlung entschieden, weil der Antrag in einer öffentlichen Sitzung gestellt wurde.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren der falsche Weg sei und der Flächennutzungsplan vor einer Weiterverfolgung der Entwicklung in Eham erarbeitet werden sollte. Hierzu wurde nun ja auch eine Stelle im Stellenplan geschaffen. Dass nun bereits die 7. Variante vorliegen würde, sei auch dem Eigentümer der Flächen geschuldet. Außerdem könne es nicht richtig sein, dass

die Stadt Freilassing Planungen nur deswegen durchführe, weil ein Eigentümer eine Aufwertung seiner Flächen erreichen möchte.

Herr Schmiz erklärt, dass sich die Stadt durch die Planungen nichts verbauen würde und die Kosten entsprechend auf den Eigentümer umgelegt werden könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl betont, dass der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst hätte und immer Vor- und Nachteile bestehen würden.

Wenn diese Grundsatzentscheidung weiterhin bestehen bleiben würde, dann würden die Unternehmen Vorverträge mit dem Eigentümer schließen und es würde ein Stück weit konkreter und transparenter.

Auf den Hinweis aus dem Gremium, dass der Bedarf gar nicht so groß sein könne, da an anderer Stelle gewisse Leerstände bestehen würden, antwortet Herr Schmiz, dass der Flächenbedarf der interessierten Unternehmen über die vorhandenen Leerstände nicht abgedeckt werden könnte.

Herr Schmiz erläutert außerdem, dass der Flächennutzungsplan nicht so weit in die Tiefe gehen könne, wie ein einzelner Bebauungsplan. Außerdem würde durch einen Flächennutzungsplan ein sehr langfristiger Bedarf ermittelt. Deshalb würde das Verfahren eine enorme Zeit in Anspruch nehmen und die Entwicklung in Eham voraussichtlich um einige Jahre verzögern. Über einen Bebauungsplan könnten detaillierte Regelungen getroffen werden, welche im Gegensatz zum Flächennutzungsplan, auch zeitnah umgesetzt werden könnten. Zudem müsste für den Fall, dass vom ISEK abgewichen würde, eine konkrete Begründung erarbeitet werden, warum dem so sei. Das Gebiet in Eham sei im ISEK bereits schon sinnvoll für eine potenzielle Entwicklung ausgewählt worden. Die Entwicklung des Gebietes Eham würde eine Chance zur Ansiedlung wertvoller Unternehmen für Freilassing bieten.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass es sehr traurig wäre, wenn das Gebiet in Eham die einzige Möglichkeit für Freilassing wäre, sich weiterzuentwickeln. Der Flächenverbrauch spiele eine große Rolle und es müsse sorgsam mit vorhandenen Flächen und Ressourcen umgegangen werden. Frau Dr. Pröbstl habe 2008 im erarbeiteten Landschaftsplan eindeutig darauf hingewiesen, dass in Eham keine Industriefläche vorgesehen werden sollte. Es sei nicht richtig, zu behaupten, dass der aktuell am Bahnhof angesiedelte Handel Interesse hätte, nach Eham umzuziehen. Außerdem sollte im Bereich Eham kein Handel angedacht werden, da dies eine erhebliche Konkurrenz zur Innenstadt abgeben würde und dies nicht das Ziel der Stadt Freilassing sein könne.

Herr Schmiz erklärt, dass in der Tabelle die Branchen der interessierten Unternehmen dargestellt seien, so wie es der Stadt seitens der BGL WSG und des Eigentümers mitgeteilt wurde. Die Verwaltung habe dann geschaut, welche Branchen in Eham vorstellbar wären und den Handel aufgrund der bereits erwähnten Konkurrenz zur Innenstadt von vorneherein ausgeschlossen. Ein interessiertes Unternehmen sei bereits in Freilassing ansässig und möchte sich erweitern. Durch das Angebot von Gewerbeflächen könnten somit auch einige Arbeitsplätze in Freilassing generiert und gesichert werden. Herr Schmiz verweist zudem auf eine Feststellung der Sozialraumanalyse, nach der für eine weitere positive Entwicklung von Freilassing ein gewisses Wachstum, also auch die Entwicklung von neuen Gewerbeflächen, nötig sei.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes bereits vom Stadtrat gefasst worden sei und es auch richtig sei, diesen Standort zu entwickeln. Denn es seien viele Anfragen von Unternehmen vorhanden, aber es sei derzeit nicht möglich, diesen zu entsprechen. Dass für die Entwicklung einer solchen Fläche auch gewisse Planungen nötig seien, sei unumstritten. Durch die Entwicklung dieses Standortes könnte den Unternehmen eine Perspektive geboten werden und das Angebot von Flächen würde Möglichkeiten zur Ansiedlung von Unternehmen schaffen, an die bisher vielleicht noch gar nicht gedacht wurde.

Stadtratsmitglied M. Standl stellt aufgrund der Diskussion und der fehlenden Informationen den Antrag zur Geschäftsordnung, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen, sondern diese Angelegenheit erst in einer nicht-öffentlichen Sitzung zu behandeln und dann darüber abzustimmen.

Erster Bürgermeister Hiebl lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Abstimmung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden und eine erneute Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	11 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschluss ist somit abgelehnt und die Abstimmung erfolgt in der heutigen Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass dem Antrag der Grüne/Bürgerliste-Fraktion vom 30.09.2020 bezüglich der Entwicklung des Gewerbegebietes Eham nicht gefolgt

wird. Die Entwicklung des Gewerbegebietes Eham sowie die Verfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eham“ und zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing werden weiter betrieben und nicht ruhen gelassen. Der Antrag der Grüne/Bürgerliste-Fraktion vom 30.09.2020 hat sich damit erledigt.

Abstimmungsergebnis:

JA	15 Stimmen
NEIN	7 Stimmen

5. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 und der Kasse der Stadt Freilassing durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Zeitraum vom 10.07.2019 bis 19.02.2020 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2015 bis 2018 geprüft.

Hieraus die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

„Die **finanziellen Verhältnisse** und die Kassenlage der Stadt waren im Berichtszeitraum geordnet.

Das Nettosteueraufkommen der Stadt lag im gesamten Berichtszeitraum unter dem Landesdurchschnitt. Zur Finanzierung des Investitionsbedarfs von rd. 41,19 Mio. € musste die Stadt auch auf Kreditmittel von 1,50 Mio. € zurückgreifen. **Im Haushaltsplan 2019 und in der Finanzplanung bis 2022** sind Gesamtinvestitionen von rd. 48,47 Mio. € vorgesehen.

Der **Schuldenstand** (inkl. Eigenbetrieb) sank im Berichtszeitraum von rd. 10,04 Mio. € auf rd. 8,39 Mio. € und lag mit 498 € je Einwohner im letzten Berichtsjahr deutlich unter dem zuletzt 2017 veröffentlichten Landesdurchschnitt von 933 € je Einwohner. Im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2022 wird mit einer weiteren Reduzierung der Verschuldung im Kameralhaushalt gerechnet.

Die **allgemeinen Rücklagenmittel** haben sich im geprüften Zeitraum von rd. 3,53 Mio. € auf rd. 3,86 Mio. € erhöht. Trotz der großen Ausgaben des Vermögenshaushalts wird sich der Rücklagenstand bis zum Ende des Jahres 2022 voraussichtlich auf rd. 5,39 Mio. € erhöhen.

Bei der **Prüfung der Jahresrechnungen** waren verschiedene Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung zu treffen. Im Bereich des **Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens** betrifft dies insbesondere die Einzelverfügungsberechtigung bei städtischen Konten, diese wäre aufzuheben

und alle Konten der Stadt wären in den Büchern nachzuweisen. Kasseneinnahmereste wären zu bereinigen und die Mahnungen durch die Stadt hätten zeitnaher zu erfolgen. Für die mit dem Zahlungsverkehr beauftragte Stelle in der Lokwelt wäre eine Dienstanweisung zu erstellen. Darüber hinaus gaben wir Hinweise zur Bestandsverwaltung von Gutscheinen, zur Anzahl der Konten im städtischen Tagesabschluss, zur Anwendung von allgemeinen Zahlanordnungen und zu den Barbeständen von einzelnen Zahlstellen.

Im Bereich der **Informationstechnik** wäre auf eine ordnungsgemäße elektronische Belegarchivierung, insbesondere auf die Vollständigkeit und den Erlass einer Scan-Dienstanweisung, zu achten.

Das Hallenbad „Badylon“ wurde erst vor kurzem in Betrieb genommen. Zur IT-Sicherheit im lokalen Netzwerk des Hallenbades haben wir verschiedene Hinweise gegeben. Die Stadt setzte hier auch ein Kassensystem ein (drei Handkassen, Kassenautomat für Verkauf im Gastro-Bereich, drei Serversysteme). Da die Einführung noch nicht abgeschlossen war, haben wir auf eine berichtsmäßige Darstellung verzichtet und verweisen auf die mündlichen Hinweise.

Im Bereich der **Kindertagesbetreuung** empfehlen wir eine Überprüfung der freiwilligen Betriebskostenförderung der Stadt an die freien, kirchlichen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen und die Durchführung von eigenen Belegprüfungen bei nicht städtischen Einrichtungen. Bei den städtischen Betreuungseinrichtungen stellten wir fest, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen, gemessen an den gesetzlichen Mindestanforderungen, über eine vergleichsweise günstige Personalausstattung verfügen. Nach unseren überörtlichen Prüfungserfahrungen ist ein am gesetzlich empfohlenen Anstellungsschlüssel orientierter Betrieb von Kindertageseinrichtungen durchaus möglich bzw. üblich. Aufgrund der finanziellen Bedeutung sollte sich der Stadtrat bzw. das zuständige Gremium mit der Angelegenheit befassen.

Bei den Stadtwerken Freilassing gaben wir Hinweise zur Ablage von belegbegründenden Unterlagen im Dokumentenmanagementsystem.

Bei unserer stichprobenweisen Prüfung des Bereichs **Erschließungsbeiträge** waren insbesondere Hinweise zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf die gesetzlichen Ausschlussfristen veranlasst.

Im Bereich des **Feuerwehrwesens** empfehlen wir eine Überarbeitung und Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung und gaben Hinweise zur vollständigen Abrechnung der Feuerwehreinsätze mit Dokumentation der Ermessensausübung.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Unter **Verschiedenes** gaben wir Empfehlungen zur Ermittlung einer tageweisen Leichenhausgebühr und zur Angebotseinholung von verschiedenen Versicherungsverträgen.“

Im Zeitraum vom 17.03.2020 bis 21.04.2020 erfolgte dann noch eine weitere Prüfung im Bereich des Bauwesens, auch hierzu die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

„Unsere Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben hat insgesamt ein zufriedenstellendes Bild ergeben. Wir sehen derzeit keine wesentlichen strukturellen Fehlstellungen in der Wirtschaftsführung bei der Bauabwicklung.

Unsere stichprobenartige Prüfung konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Maßnahmen „Straßen- und Kanalbau Salzburghofen“ und „Neubau Kindergarten Villa Sonnenschein“.

Die Verwaltung arbeitete mit übersichtlicher Büroorganisation. Alle Unterlagen wie Leistungsverzeichnisse, Aufträge, Schriftverkehr, Nachträge, einschließlich der notwendigen Beschlüsse sowie zur Abrechnung und Abnahme waren überwiegend geordnet vorhanden.

Verbesserungen sind in folgenden Gebieten möglich bzw. notwendig:

- Angaben zur Preiskalkulation sollten künftig im erforderlichen Umfang eingefordert und die Angaben im Rahmen der Angebotsprüfung und -wertung, soweit erforderlich, beurteilt werden.
- Zur Kostenkontrolle sollte die Stadt bei künftigen Baumaßnahmen einheitliche Kosten- oder Projektübersichtsmuster vorgeben oder vertraglich vereinbaren.
- Für künftige Planungen im Bestand und für die sachgerechte Übergabe von Projektunterlagen innerhalb des Hauses empfehlen wir eine einheitliche Aktenordnung und Dokumentenablage.“

Die angesprochenen Punkte werden, soweit nötig, den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Als **Anlage 1 zu TOP 5** ist eine Aufstellung zu Steuereinnahmen, Nettosteueraufkommen, Finanzkraft und Realsteuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt beigefügt.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob die Hinweise und Empfehlungen des Prüfungsverbandes 1:1 in der Verwaltung umgesetzt würden bzw. inwieweit eine Verpflichtung zur Umsetzung bestehen würde.

Herr Rehl erklärt, dass der Prüfbericht auch an die Rechtsaufsichtsbehörde geschickt würde und diese dann festlegt, was zwingend gemacht werden müsse. Dies würde seitens der Rechtsaufsicht dann auch entsprechend kontrolliert. Zu jedem Punkt müsse jedoch ohnehin eine Stellungnahme von der Verwaltung abgegeben werden, in der dann auch erläutert würde, aus welchen Gründen eine Empfehlung ggf. nicht umgesetzt werden würde.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 und der Kasse Kenntnis.

6. Informationen und Anfragen

6.1 Weihnachtsansprache des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Hiebl richtet folgende Worte an das Gremium:

*„Lieber Zweiter Bürgermeister Josef Kapik,
lieber Dritter Bürgermeister Wolfgang Hartmann,
liebe Stadträtinnen und Stadträte,*

*ein Jahr neigt sich dem Ende zu, ein Neues bereitet sich vor.
Es war ein besonderes Jahr für uns alle. Mit vielen Herausforderungen,
Entscheidungen und Diskussionen.*

*Für mich der Zeitpunkt, Ihnen allen **meinen Dank auszusprechen**.*

*Denn es war nicht nur ein besonderes Jahr, es war ein **schwieriges Jahr**, begleitet
von einem kleinen, aber gefährlichen Virus, das nach wie vor, ihr, mein, unser aller
Leben massiv beeinflusst.*

*Viele sind in ihrem familiären, persönlichen, geschäftlichen oder beruflichen
Umkreis eingeschränkt.*

*Wir mussten unseren Bürgerinnen und Bürgern aber auch unseren Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern viel abverlangen.*

*Kurzarbeit, Homeschooling, Kinderbetreuung in einem noch nie dagewesenen
Ausmaß.*

*Der Handel, die Gastronomie und die Wirtschaft sind arg mitgenommen. Und
keiner weiß so genau, was die Zukunft bringen mag.*

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

*Es waren Solidarität, Verständnis, Einsatz, aber auch Verzicht gefragt. Und ich denke, **bisher haben wir das gut gemeistert!***

Vor allem in Anbetracht der Umstände, unter denen wir unsere Arbeit begonnen haben:

Nachdem Altbürgermeister Flatscher und ein Großteil des alten Stadtrats nicht mehr angetreten sind, hat die Bevölkerung eine neue Mannschaft gewählt. Eine Mannschaft, die mittlerweile gut eingespielt ist und in der jeder seinen Platz gefunden hat.

*Der **Zweite Bürgermeister Josef Kapik** kann, nachdem er in den wohlverdienten beruflichen Ruhestand gehen wird, seine Erfahrung aus der Stadtratsarbeit einbringen und uns mit Rat und Tat beistehen.*

Dies ist unbezahlbare Unterstützung für uns als Stadtrat und mit seiner Ruhe und seiner Übersicht eine echte Hilfe für mich als Erster Bürgermeister.

***Wolfgang Hartmann als Dritter Bürgermeister** ist eine Bereicherung für unsere Stadt und für mich.*

Sein Engagement in der städtischen Entwicklung Freilassings ist Goldes wert, auch seine Expertise in interkommunaler Verkehrspolitik und seine Hingabe an die Entwicklung von Kunst und Kultur.

*Die **Fraktionssprecher und Vertreter der Wählergruppen und Parteien** bringen uns in den strategischen und kontroversen Grundsatzdiskussionen voran und geben mit ihren konstruktiven Kritiken und Denkanstößen die Richtung für unsere Arbeit im Stadtrat und der Verwaltung vor.*

*Die **Stadtratsreferenten** bringen sich zusätzlich zur ehrenamtlichen Stadtratsarbeit in ihren jeweiligen Referaten ein, um Freilassing voranzubringen und noch lebenswerter zu machen.*

Ich finde, dass wir als Mannschaft, als Team (der Vergleich zum Sport sei mir erlaubt), die Aufgaben für die wir gewählt wurden gut umsetzen.

Es sind viele Themenfelder und Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Bei allen Differenzen wird immer um eine sinnvolle Lösung gerungen.

Das ist gelebte Demokratie. Konstruktive und weiterführende Lösungen anstreben und dabei ein hohes Maß an Transparenz und Bürgernähe schaffen.

***Mehr wir und weniger ich** – ein gutes Motto für unsere Zusammenarbeit.*

*Wir haben uns dazu entschieden, die bisherigen Lenkungs- und Steuerungsgruppen in einen **Stadtentwicklungsbeirat** zusammen zu führen und werden dort von insgesamt 13 Bürgerinnen und Bürgern in unseren Entscheidungen zur Stadtentwicklung unterstützt.*

*Ein gutes Zeichen, wie ich meine, weil wir damit **zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt** arbeiten und nicht neben ihnen her oder gar an ihnen vorbei.*

*Zu guter Letzt sei auch unsere **Stadtverwaltung** erwähnt.*

Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und die Zukunft unserer Stadt Freilassing stehen im Vordergrund des Handelns.

Dementsprechend sorgfältig und gründlich bereitet sie Sachvorträge und Unterlagen vor.

Auch weiß sie um die Verantwortung im Umgang mit unseren Finanzen. Alle Ausgaben und Einnahmen werden sorgfältig geprüft.

Geprüft ist ein gutes Stichwort, denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dieses Jahr auch geprüft.

So haben sie auf einiges verzichten müssen und sind teilweise erstmalig in Kurzarbeit gegangen.

*Und trotzdem haben wir, **der Stadtrat und die Verwaltung**, in unseren ersten Monaten viel gemeinsam geschafft:*

- *Die Erstellung von Corona-Konzepten für unsere öffentlichen Einrichtungen*
- *Die Bereitstellung von Kinderkrippen und Kindergartenplätzen für das Jahr 2021*
- *Ein Zukunftskonzept für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen*
- *Ein Zukunftskonzept für die Nachverdichtung der Grundschule am Wrede-Platz*
- *Eine Zukunftsvision für einen zweiten Grundschulstandort*
- *Die Städtebauliche Entwicklung zum Bildungsstandort und dem Freilassinger Feld*
- *Die Entwicklung eines neuen Konzepts für die Kinder- und Jugendarbeit*
- *Die Sozialraumanalyse als Instrument für den Umgang mit allen Generationen*

„Wenn Du schnell gehen willst, dann gehe alleine. Wenn Du weit gehen willst, dann gehe zusammen!“ dieses Sprichwort der Aborigines habe ich in meiner Antrittsrede zitiert.

Ich finde, dass wir auf einem guten Weg sind.

Auch wenn sich manches erst im Rückblick eröffnen wird, bin ich davon überzeugt, dass wir in die richtige Richtung gehen.

Natürlich werden wir an der einen oder anderen Weggabelung überlegen und entscheiden müssen, wo wir hingehen.

Natürlich werden wir über die eine oder andere Schlucht eine Brücke bauen müssen.

Aber ich bin mir sicher, dass wir das gemeinsam schaffen werden. So wie wir es bereits bis hierher geschafft haben.

*Und **dafür bedanke mich** bei Ihnen, lieber Zweiter Bürgermeister Josef Kapik, lieber Dritter Bürgermeister Wolfgang Hartmann, liebe Stadträtinnen und Stadträte! Für ihren Einsatz, für ihre Kritik und ihre konstruktive Arbeit.*

Ich bedanke mich bei allen für ihren persönlichen und individuellen Einsatz und wünsche uns allen viel Kraft und Zuversicht für unsere Zukunft.

*Ich wünsche ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit.
Ich wünsche eine ruhige und besinnliche Zeit im Kreise ihrer Lieben.
Ich wünsche ihnen ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021 und Gottes
Segen.“*

Zweiter Bürgermeister Kapik schließt sich den Worten des Ersten Bürgermeisters an und bedankt sich bei allen Stadtratsmitgliedern, trotz holprigem Beginn, für eine gedeihliche Zusammenarbeit. Man müsse im Gremium auch nicht immer gleicher Meinung sein, denn genau das sei der Sache dienlich und trage dazu bei, alle Angelegenheiten kontrovers zu diskutieren. **Zweiter Bürgermeister Kapik** bedankt sich zudem im Namen des gesamten Stadtrates bei der Verwaltung für die gute

Zusammenarbeit und bittet darum, diesen Dank im Hause weiterzugeben. **Herr Kapik** wünscht allen ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest sowie ein gesundes, neues Jahr 2021 und hofft auf eine baldige Rückkehr in das „normale“ Leben. Denn es sei schlimm zu sehen, wie ein kleines Virus die ganze Welt durcheinanderbringen könne.

Zweiter Bürgermeister Kapik und **Dritter Bürgermeister Hartmann** überreichen anschließend **Erstem Bürgermeister Hiebl** im Namen des Stadtrates ein Weihnachtsgeschenk.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2 Barrierefreiheit im Stadtgebiet

Stadtratsmitglied Eder bedankt sich für die gute Aufnahme als neues Stadtratsmitglied, die gegenseitige Wertschätzung und die gute sowie konstruktive Zusammenarbeit im Gremium. **Herr Eder** möchte zudem für das neue Jahr daran erinnern, bei Gelegenheit die gemeinsame Begehung des Stadtgebiets nachzuholen, um sich Gedanken zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu machen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.3 Kindergarten Schlesierstraße - Sachstand

Stadtratsmitglied S. Standl erkundigt sich nach dem Sachstand zum geplanten Kindergarten an der Schlesierstraße.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass aktuell noch die Grundlagenermittlung durchgeführt werden würde, um abzuklären, wie die vorhandene Fläche bebaut werden könne. Hier sei es nämlich vorstellbar, nicht nur einen Kindergarten, sondern auch Wohnraum zu schaffen. Im Januar könne voraussichtlich über die Finanzierung diskutiert werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.4 Module für die Grundschule

Stadtratsmitglied Längst würde gerne wissen, ob die Fassade der Grundschulmodule noch schöner gestaltet werden würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass ein Ortstermin mit dem Elternbeirat stattgefunden hätte und man positiv überrascht vom Innenleben der Module sei. Von einer Gestaltung der Fassade sei aus Kostengründen abgesehen worden. Die unterschiedlichen Farben der Module seien beabsichtigt gewesen, da die grünen Akzente, die Verbindung zum Schulgebäude an der Georg-Wrede-Straße zum Ausdruck bringen sollen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.5 überfüllte Schulbusse an der Mädchenrealschule

Stadtratsmitglied Bräuer weist darauf hin, dass an der Mädchenrealschule der erste Schulbus in Richtung Bahnhof nach Schulschluss häufig sehr stark frequentiert sei und dies aufgrund der Corona-Hygienekonzepte eigentlich nicht sein sollte. Problem sei hierbei allerdings, dass der zweite Bus ca. 10 Minuten später kommen würde und die Schüler/innen dann ihre Anschlussbusse am Bahnhof nicht rechtzeitig erreichen würden. Deshalb versuchen alle im ersten Bus unterzukommen. Hier sollte eine Lösung gefunden werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass für die Busverbindungen an weiterführenden Schulen der Landkreis zuständig sei und dies gerne entsprechend weitergegeben werden könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 15. Dezember 2020
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:27 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 26.01.2021
genehmigt.

Freilassing, 21.01.2021
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.